

Rundschreiben des Bundesvorstands an die Mitglieder der Landesverbände der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitswesens

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Sie sind als Mitglied eines unserer Landesverbände engagiert in unserer gemeinsamen beruflichen Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und Kommunen sowie anderen Institutionen. Dabei nehmen die Landesverbände wie auch der Bundesverband bisher eine Doppelfunktion wahr, indem gemäß den geltenden Satzungen sowohl berufspolitisch-strategische wie auch berufsfachliche Angelegenheiten unter einem Dach und Namen gebündelt nach außen vertreten werden.

Auch wenn uns die Covid-19-Pandemie mit extremen Herausforderungen belastet hat, so hat sie dem ÖGD doch auch eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit beschert. Als Folge davon hat uns der Pakt für das Öffentliche Gesundheitswesen einen zuvor nie erwarteten Personalaufwuchs ermöglicht. Damit verbunden sind unter anderem auch die Erwartung und große Chance, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst sich verwissenschaftlicht und damit in Forschung und Lehre adäquat repräsentiert wird. Das aktuelle Gutachten des Sachverständigenrats für die Entwicklung im Gesundheitswesen benennt den Aufbau einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft für den ÖGD als eine der zentralen Säulen für dessen Stärkung und als wichtigen Schritt zu mehr Resilienz im gesamten deutschen Gesundheitswesen.

Schon seit Jahren sieht unsere Bundessatzung auf Basis früherer Beschlüsse die Gründung einer eigenständigen Wissenschaftlichen Fachgesellschaft vor, die sich typischerweise genau diesen Themenschwerpunkten zu widmen hätte. Diese langfristige strategische Planung hat nunmehr durch die letzten Entwicklungen zusätzlichen Schwung erhalten.

Es ist daher geplant, die bisherige Doppelfunktion unseres Bundesverbandes aufzusplitten in einen verbleibenden, stark arztrechtlich und berufspolitisch ausgerichteten Berufsverband im engeren Sinne und die Ausgründung einer Wissenschaftlichen Fachgesellschaft mit erweiterter berufsfachlicher Ausrichtung. Dadurch werden beide Verbände nach außen hin einen eigenen Schwerpunkt vertreten, zugleich aber aus strategischen wie organisatorischen Gründen eng miteinander verbunden bleiben.

Anders als der BVÖGD mit seinen Landesverbände wird die neue wissenschaftliche Fachgesellschaft allerdings keine Untergliederung nach Bundesländern haben, sondern offen sein für personenbezogene Einzelmitgliedschaften, insoweit auch bewusst offen für nichtärztliche Interessent:innen anderer fachlich verbundener Berufsgruppen.

Was bedeutet dies für unsere bisherigen Mitgliedschaften?

Wir gehen davon aus, dass die meisten von Ihnen wie bisher sowohl ihre berufspolitischen wie auch ihre berufsfachlichen Interessen im Rahmen einer geeigneten Organisationsform vertreten sehen möchten. Vorgesehen ist daher, dass Sie einerseits sowohl Mitglied in Ihrem berufspolitisch akzentuierten Landesverband bleiben, zugleich aber – selbstverständlich in einem transparenten Zustimmungsverfahren – quasi in einer Form einer automatischen Doppelmitgliedschaft auch Mitglied der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft werden, die zukünftig nach außen hin für die fachlichen Elemente unserer gemeinsamen Interessenvertretung stehen soll.

Was bedeutet dies für unsere Fachausschüsse bzw. Fachgruppen?

Deren Arbeit soll sich im Grunde lückenlos weiter fortsetzen. Ihre Kommunikation und ihre Diskussionsergebnisse werden jedoch zukünftig durch den BVÖGD und den Vorstand der neuen Wissenschaftlichen Fachgesellschaft gemeinsam moderiert und koordiniert. Dieser wiederum wird in engster Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des auf berufspolitische Aspekte fokussierten BVÖGD erörtern und abwägen, in welcher Form – getrennt oder gemeinsam – wesentliche Problemthemen gegenüber dem Bund und den Ländern, aber auch gegenüber anderen fachlichen Gremien und Institutionen präsentiert und vertreten werden.

Was bedeutet dies für unseren regelmäßigen Wissenschaftlichen Fachkongress?

Schon dessen sich aus der Bezeichnung ergebende Anspruch, aber auch die langjährige Praxis lässt erkennen, dass dieser auch zukünftig ganz selbstverständlich als gemeinsame öffentlichkeitswirksame Veranstaltung fortgesetzt werden kann und wird. Er wird auch weiterhin das zukünftig durch die Wissenschaftliche Fachgesellschaft moderierte Angebot an Fachvorträgen kombinieren mit den strategisch und tagesaktuell anstehenden berufspolitischen Diskussionen und Foren durch den BVÖGD.

Wie geht es weiter?

Wir möchten darum bitten, dass Sie diese Entwicklung unterstützen und in den nächsten Wochen landesintern diskutieren. Zur Mitgliederversammlung des BVÖGD beim Kongress in Potsdam (26.-29.04.2023) werden die Delegierten Ihres Landesverbandes über eine Satzungsänderung abstimmen, in welcher die Ausgründung der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft und die zukünftige Schwerpunktsetzung des BV im berufspolitischen Bereich definiert und die Option der Doppelmitgliedschaft angebahnt werden. In engem zeitlichem Kontext wird sich in einer eigenen Veranstaltung die wissenschaftliche Fachgesellschaft gründen, dies logischerweise vereinsrechtlich mit einer eigenen, aber in den Querbezügen abgestimmten Vereinssatzung.

Beide Satzungsentwürfe finden Sie anliegend in einer Synopse mit der Bitte, diese auf Landesebene zu diskutieren und Ihre Landesdelegierten entsprechend zu mandatieren.



Im Anschluss an den Kongress und die genannten Beschlussfassungen werden Sie dann einzeln und persönlich angeschrieben werden, um Ihnen selbstverständlich die abschließende Entscheidung zur vorgesehenen Doppelmitgliedschaft persönlich zu überlassen. Auch unsere alltägliche Praxis zeigt, dass fachliche Aufgaben und ärztlich-berufspolitische Interessen regelmäßig eng miteinander verknüpft sind.

Wir sind davon überzeugt, dass uns diese weiterentwickelte Aufstellung mit zwei Standbeinen voranbringen wird und wir damit im gemeinsamen Interesse sowohl berufspolitisch wie auch berufsfachlich mehr erreichen können.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie diese Entwicklung unterstützen und den Weg weiter gemeinsam mit uns gehen.

Dr. Johannes Nießen
1. Vorsitzender des BVÖGD